

Teilnahmebedingungen

Goethe-Zertifikat A2: Fit in Deutsch

1. Allgemeine Teilnahmebedingungen

1.1. Alle Teilnehmenden an der Prüfung **Goethe-Zertifikat A2: Fit in Deutsch** legen sowohl die schriftliche als auch die mündliche Prüfung ab.

1.2. Die mündliche Prüfung findet am selben Wochenende wie die schriftliche Prüfung statt. Die genauen Termine und Uhrzeiten für die schriftliche und mündliche Prüfung sind im Einladungsschreiben angegeben, das jeder *Prüfungsteilnehmerin* erhält.

1.3. Die mündliche Prüfung wird in Zweiergruppen durchgeführt. Die Gruppeneinteilung erfolgt nach dem Zufallsprinzip.

1.4. Am Ende der Prüfungsperiode wird im Goethe-Zentrum Patras das Gesamtergebnis veröffentlicht.

Mit dem persönlichen Prüfungscode kann jeder *Teilnehmerin* die erreichte Punktzahl einsehen.

Bitte bewahren Sie daher den Prüfungscode aus dem Prüfungsausweis sorgfältig auf. Die Prüfungsordnung sieht eine Mindestpunktzahl als Bestehensgrenze für die schriftliche und mündliche Prüfung vor.

2. Teilnahmevoraussetzungen

Die Prüfung richtet sich an Jugendliche im Alter von **12 bis 16 Jahren**.

3. Prüfungsgebühren

3.1. Die Zahlung der Prüfungsgebühren erfolgt per Banküberweisung auf das Konto des Goethe-Zentrums Patras bei der **EUROBANK**.

Kontoinhaber: **GOETHE ZENTRUM PATRAS ΜΟΝΟΠΡΟΣΩΠΗ Ι.Κ.Ε.**

IBAN: **GR6702602470000540202545921**

Im Verwendungszweck muss der vollständige Name des/der Prüfungsteilnehmer*in angegeben werden.

3.2. Die Anmeldung zur Prüfung ist erst dann abgeschlossen, wenn die Prüfungsgebühren bezahlt wurden und sowohl der Zahlungsnachweis als auch das Anmeldeformular spätestens bis zum letzten Tag der festgelegten Anmeldefrist beim Goethe-Zentrum Patras eingegangen sind.

3.3. Die Prüfungsgebühr für das **Goethe-Zertifikat A2: Fit in Deutsch** beträgt **83 €** (Teilprüfung: **50 €**).

4. Prüfungsausweis

4.1. Für jeden *Prüfungsteilnehmerin* wird ein Prüfungsausweis ausgestellt und versandt, der die Termine und Uhrzeiten der Prüfungen enthält.

Der Prüfungsausweis ist zusammen mit einem gültigen Ausweisdokument (Personalausweis, Reisepass oder amtlicher Identitätsnachweis) zu den schriftlichen und mündlichen Prüfungen mitzubringen.

Der Prüfungsausweis darf nach der Prüfung nicht entsorgt werden, da er für die Abholung des Zertifikats bei bestandener Prüfung erforderlich ist.

4.2. Sollte der Prüfungsausweis bis spätestens einen Monat vor der schriftlichen Prüfung nicht eingegangen sein, ist umgehend die Verwaltung des Goethe-Zentrums Patras zu kontaktieren
(Tel.: +30 2610 225055).

5. Durchführung der Prüfungen

5.1. Die Teilnahme an den schriftlichen und mündlichen Prüfungen ist nur unter Vorlage des Prüfungsausweises sowie eines gültigen Ausweisdokuments möglich.

5.2. Den Prüfungsteilnehmenden ist es strengstens untersagt:

- Bücher, Hefte oder sonstige Notizen in die Prüfungsräume mitzubringen,
- Mobiltelefone oder andere elektronische Geräte – auch im ausgeschalteten Zustand – in das Prüfungszentrum mitzunehmen.

Der Besitz solcher Geräte in Prüfungsräumen, Fluren, Toiletten oder anderen Bereichen des Prüfungszentrums führt zum sofortigen Ausschluss von der Prüfung.

5.3. Die Prüfungskommission schließt Teilnehmende aus, die während der Prüfung versuchen zu täuschen, abzuschreiben, zusammenzuarbeiten oder in sonstiger Weise die Prüfung zu manipulieren.

In solchen Fällen wird kein Prüfungsergebnis ausgestellt.

5.4. Die Antworten sind ausschließlich mit blauem oder schwarzem Kugelschreiber auf den vorgesehenen Antwortbögen einzutragen.

Nur diese werden bei der Bewertung berücksichtigt.

5.5. Die Verwendung von Bleistift oder Korrekturmitteln ist nicht gestattet.

6. Ergebnisse und Sprachzertifikate

6.1. Die Prüfungsergebnisse werden etwa einen Monat nach dem Prüfungstermin im Goethe-Zentrum Patras veröffentlicht.

Mit dem persönlichen Prüfungscode kann die Gesamtpunktzahl eingesehen werden.

6.2. Prüfungsergebnisse werden telefonisch nur bei Angabe des Prüfungscode sowie des Geburtsdatums des/der Prüfungsteilnehmer*in mitgeteilt.

Teilnehmende, die außerhalb der Region Achaia wohnen, erhalten ihr Sprachzertifikat per Post.

Bei Verlust des Zertifikats wird kein Duplikat ausgestellt. Stattdessen kann eine Bescheinigung mit Name, Prüfungsort, Prüfungsdatum und Gesamtergebnis ausgestellt werden.